

Rechnung

2025

**Gemeindeversammlung
1. April 2026**



GEMEINDE
WOLLERAU

GEMEINDERAT



Christian Marty
Gemeindepräsident
christian.marty@wollerau.ch



Rolf Sigrist
Vizepräsident
rolf.sigrist@wollerau.ch



Guido Rusch
Säckelmeister
Ressort Finanzen
guido.rusch@wollerau.ch



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung
franziska.zingg@wollerau.ch



Ruedi Ott
Gemeinderat
Ressort Hochbau
ruedi.ott@wollerau.ch



Sonja Böni
Gemeinderätin
Ressort Infrastruktur
sonja.boeni@wollerau.ch



Pascale Baumgartner
Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft
pascale.baumgartner@wollerau.ch



Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber
thomas.bollmann@wollerau.ch

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Wollerauerinnen und Wollerauer

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein:

Mittwoch, 1. April 2026, 19.30 Uhr
Freizeitpark Erlenmoos, Erlenmoossaal, Wollerau

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

- Wahl der Stimmzählenden
- Genehmigung der Nachtragskredite
- Genehmigung der Rechnung 2025
- Abrechnung Ausgabenbewilligung
Erweiterung und Optimierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt

- Angebot familienergänzende Kinderbetreuung
neu durch die Gemeinde

Zur persönlichen Vorbereitung finden Sie auf den nachfolgenden Seiten detaillierte Informationen zu den traktandierten Geschäften.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Mitglieder des Gemeinderats geben Ihnen bei Fragen gerne Auskunft.

Gemeinderat Wollerau

Christian Marty
Gemeindepräsident

Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber



Sämtliche Detailinformationen zur Rechnung 2025
finden Sie hier.

INHALT

Einladung mit Traktandenliste	3
Vorwort	7
Ressortberichte	
Ressortbericht Präsidium	8
Ressortbericht Vizepräsidium	9
Ressortbericht Bildung	10
Ressortbericht Hochbau	11
Ressortbericht Infrastruktur	12
Ressortbericht Gesellschaft	13
Ressortbericht Finanzen	14
Anträge des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung	18
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	19
Finanzen	
Gesamtübersicht 2025	21
Nachtragskredite zur Genehmigung	22
Erfolgsrechnung	
Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis	26
Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen	27
Investitionsrechnung	
Investitionsrechnung: Nach Arten	28
Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen	29
Investitionsrechnung: Einzelkonten nach Funktionen	30
Bilanz	33
Finanzkennzahlen	36
Abrechnung Ausgabenbewilligung	
Erweiterung und Optimierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe	38
Sachgeschäft	
Angebot familienergänzende Kinderbetreuung neu durch die Gemeinde	39



Christian Marty
Gemeindepäsident

Gesunde Finanzen trotz hohen Investitionen

Der Rechnungsabschluss 2025 der Gemeinde Wollerau ist erneut sehr erfreulich. Der Überschuss von CHF 2 567 196.– übertrifft die Erwartungen des Gemeinderats deutlich. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Gemeindeversammlung im Dezember 2025 zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 7 000 000.– zugestimmt hat.

Die Gemeinde ist weiterhin gut gerüstet für die nächsten Jahre. Für die ausführlichen Erklärungen verweise ich Sie gerne auf die Schilderungen meiner Kolleginnen und Kollegen auf den folgenden Seiten.

An der Gemeindeversammlung stellen wir Ihnen nebst dem Rechnungsabschluss 2025 auch das Sachgeschäft zur Einführung einer familienergänzenden Tagesstruktur durch die Gemeinde Wollerau vor. Die Gemeinde beabsichtigt, das bewährte Angebot des Vereins Hort PLUS+ in der bestehenden Form zu übernehmen und weiterzuführen. Damit gewährleistet die Gemeinde die familienergänzende Kinderbetreuung künftig selbst und stärkt damit die Attraktivität von Wollerau als Wohngemeinde für Familien.

Für mich persönlich wird die Versammlung die letzte nach insgesamt acht Jahren als Gemeindepäsident sein. Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung hat mich stets motiviert und war für mich nie eine Selbstverständlichkeit. Mein spezieller Dank gilt meinen Ratskolleginnen und -kollegen sowie den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. In all den Jahren haben wir viel erreicht und umgesetzt. Mit der Mehrzweckhalle Riedmatt, dem Dorf- und Bildungszentrum, der Reorganisation der Gemeindeverwaltung und kerngesunden Finanzen ist Wollerau gerüstet für die Zukunft. Meiner Nachfolge wünsche ich ebenso viel Freude am Gemeindepräsidium, wie ich sie hatte.

Für weitere Informationen zum Rechnungsabschluss 2025 und zu den weiteren Traktanden lade ich Sie an die Gemeindeversammlung vom 1. April 2026 ein. Wir freuen uns auf den damit verbundenen Austausch mit Ihnen.

Präsidium

Tiefere Kosten für externe Beratungen



Christian Marty
Gemeindepäsident

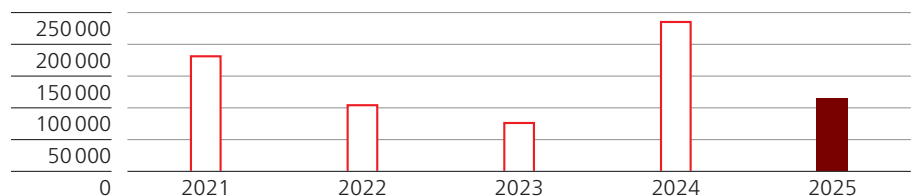
Die Aufgaben einer Gemeinde decken eine Vielzahl an Themen ab. Dabei ist die Gemeindeverwaltung für komplexere und wichtige Sachfragen auch auf externe Beratungen, Fachexpertisen und Gutachten angewiesen. Gegenüber dem Voranschlag fallen die Kosten hierfür deutlich tiefer aus.

Für Honorare externer Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw. waren für 2025 CHF 150 000.– budgetiert. Tatsächlich beliefen sich die Kosten auf rund CHF 115 000.– oder 23 Prozent weniger als angenommen. Darunter fallen Anwalts- und Gerichtskosten, Notariatsgebühren und diverse Beratungsmandate ausserhalb von konkret budgetierten Projekten.

Indikator für eine konstruktive Zusammenarbeit

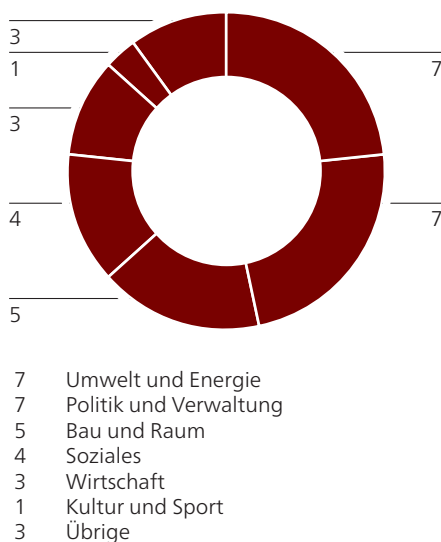
Vor gut einem Jahr nahm die Rechnungsprüfungskommission erfreut zur Kenntnis, dass sich die Aufwendungen beispielweise für Anwaltskosten auf einem überraschend tiefen Niveau bewegen. Die Gemeinde Wollerau ist in der glücklichen Lage, in allen Abteilungen über qualifizierte Mitarbeitende zu verfügen, die ihre Aufgaben selbständig erfüllen. Die Unterstützung durch externe Fachpersonen erfolgt zielgerichtet und mit Augenmass. Unterstützt wird diese Grundhaltung durch eine offene und konstruktive Fehlerkultur, die der Gemeinderat in den letzten Jahren gemeinsam mit der Geschäftsleitung etablieren konnte. Das Erarbeiten von Lösungen und Fortschritt steht im Vordergrund, nicht das Vermeiden von Fehlern. Die folgende Grafik zeigt die Kosten für externe Beratungen der letzten Jahre.

Aufwand für externe Beratungen (in CHF)



Die Kosten für externe Beratungen zur Abwicklung des Tagesgeschäfts sind erfreulich tief.

Mitgliedschaften



Kosten für Mitgliedschaften

Gemeinden schliessen sich in Vereinen und Verbänden zusammen, um ihre Interessen gemeinsam wahrzunehmen. Die Gemeinde Wollerau ist beispielsweise Mitglied im Verband Schwyzer Gemeinden und Bezirke (VSZGB), dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, dem Verkehrsverein Höfe am Etzel oder Gewerbe plus. Insgesamt ist die Gemeinde Mitglied in rund 30 Organisationen und wendete im vergangenen Jahr insgesamt CHF 24 300.– für diese Mitgliedschaften auf (die Unterstützungsbeiträge an Vereine fallen nicht unter diese Mitgliedschaften und werden separat budgetiert). Die Mitgliedschaften werden jedes Jahr in den Budgetgesprächen mit den Abteilungen besprochen. Wenn sich aus einer Mitgliedschaft kein Nutzen mehr erkennen lässt, tritt die Gemeinde aus entsprechenden Organisationen aus.

Vizepräsidium Neuorganisation der IT bewährt sich



Rolf Sigrist
Vizepräsident

Die Zusammenlegung der IT-Organisation mit der Gemeinde Freienbach hat sich bewährt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit funktioniert auf politischer und operativer Ebene sehr gut.

Per 1. Januar 2025 haben die Gemeinden Wollerau und Freienbach ihre IT-Organisationen in den Informatikdiensten Freienbach-Wollerau (IDFW) zusammengelegt. Damit konnte das personelle Risiko eines einzelnen IT-Mitarbeitenden eliminiert werden. Gleichzeitig profitiert die Gemeinde Wollerau im Betrieb von der Erfahrung und dem Wissen der grösseren Nachbargemeinde.

Seit 2025 budgetiert die Gemeinde Wollerau alle IT-Kosten auf der Kostenstelle «Gemeindeschreiber». Der Zusammenzug der verschiedenen Positionen auf eine Kostenstelle vereinfacht die langfristige Nachvollziehbarkeit. Insgesamt wurden für Aufwände in der IT CHF 898 000.– budgetiert. Darunter fällt auch die Kostenbeteiligung am Aufwand der IDFW. Mit Ausgaben von CHF 897 000.– gelang eine Punktlandung.

Mehrkosten bei Software

Obschon sich die Gesamtkosten der IT auf dem Niveau des Voranschlags bewegen, zeigen sich innerhalb des Kostenblocks spannende Unterschiede. So übersteigen die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Software den Voranschlag um CHF 18 000.– oder rund 5 Prozent. Das folgende Balkendiagramm gibt Ihnen einen detaillierten Überblick über die IT-Kosten.

Zusammensetzung IT-Kosten (in CHF)



Verbauter Armierungsstahl im DBZW (in t)

475

Neubau Dorf- und Bildungszentrum DBZW

Das neue DBZW nimmt immer mehr Gestalt an. Der Neubau stand bisher ganz im Zeichen der sehr aufwändigen Felsabbauarbeiten für den Aushub sowie der Errichtung des Rohbaus in der Winterzeit. Dies hat zur Folge, dass das Projekt aktuell etwas hinter dem Zeitplan zurückliegt. Die Kosten bewegen sich innerhalb des teuerungsindexierten Kostendachs.

Bildung

Tiefere Kosten im Kindergarten



Franziska Zingg
Gemeinderätin
Ressort Bildung

Die Kosten der Volksschule werden wesentlich durch die Anzahl Schulkinder beeinflusst. 2025 schliessen Primarschule und Kindergarten insgesamt leicht unter Budget ab.

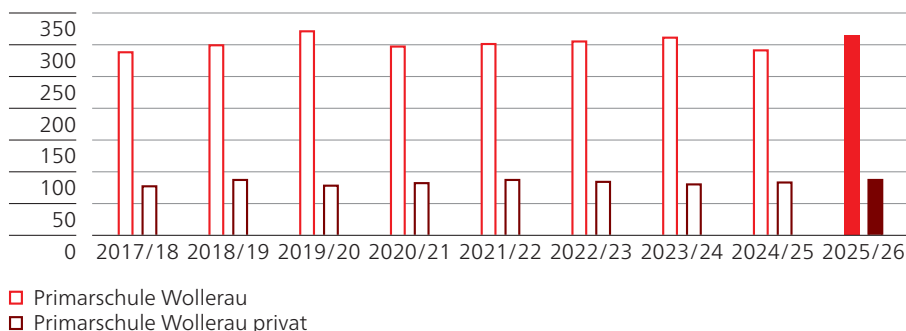
Im Bereich des Kindergartens und der Primarschule werden die Kosten wesentlich von der Anzahl Schülerinnen und Schüler beeinflusst. Sinkende Schülerzahlen und die Schliessung einer Klasse auf Stufe Kindergarten führen zu tieferen Lohnkosten von rund CHF 143 000.–. Insgesamt schliesst der Kindergarten mit rund CHF 200 000.– oder 31 Prozent unter dem Voranschlag ab. Die Kosten für die Primarschule bewegen sich im Rahmen des Voranschlags (+3 Prozent).

Der Kanton Schwyz beteiligt sich substantiell an den Lohnkosten der Lehrpersonen auf Stufe Kindergarten und Primarschule. Insgesamt erhielt die Gemeinde Wollerau 2025 kantonale Rückerstattungen von rund CHF 1 914 000.–.

Entwicklung der Schülerzahlen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schülerzahlen auf Stufe Primarschule in den letzten Jahren. Auffallend ist die hohe Anzahl Kinder, die eine Privatschule besuchen (rund 22 Prozent). Diese Schülerinnen und Schüler könnten jederzeit in die Volksschule übertreten, was sich unmittelbar auf die Anzahl Klassen und die damit verbundenen Kosten für die Gemeinde auswirken würde.

Entwicklung Schülerzahlen Primarschule Wollerau



Tiefere Lehrmittelkosten

Unter Lehrmittelkosten fallen Anschaffungen klassischer Lehrbücher und weiterer Unterrichtsmaterialien. Dank dem haushälterischen Umgang der Schulleitung und der Lehrpersonen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln blieben die Ausgaben für Anschaffungen 2025 deutlich unter dem Voranschlag. Die Minderkosten betragen rund CHF 26 000.–, was einem Minus von gut 30 Prozent entspricht.

Kostenintensive Sonderbeschulung

Kinder, die temporär oder dauerhaft einen spezialisierten schulischen Förderbedarf haben, besuchen eine Sonderschule, wenn eine Beschulung in der regulären Primarschule nicht möglich ist. Da der Besuch der Volksschule ein Grundrecht darstellt und bis Ende der Primarschule in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt, muss diese für die Kosten von Sonderschulen aufkommen. Die Ausgaben dafür betrugen 2025 insgesamt CHF 379 000.– und lagen damit 23 Prozent beziehungsweise CHF 71 000.– über dem Voranschlag.

Schulinterne Anlässe

32

Hochbau

Leichte Abnahme grosser Baugesuche



Ruedi Ott
Gemeinderat
Ressort Hochbau

Total bewilligte Bausummen 2025
(in CHF Mio.)

89,32

Einsprachen verzögern viele Bauvorhaben in Wollerau, weshalb vertiefte Abklärungen vor einer Baueingabe bei Architekten und Bauherren immer beliebter werden. Diese Beratungstätigkeit nimmt die Verwaltung stark in Anspruch.

Das Ergebnis des Ressorts Hochbau hängt weitgehend von der Anzahl der Baubewilligungsgesuche, deren Komplexität und deren Verfahrensstand ab. Rechtsmittelverfahren und vermehrte Vorabklärungen generieren einen hohen Aufwand. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 162 Baubewilligungen gesprochen und 26 Rechtsmittelverfahren geführt.

2025 wurden insgesamt 162 Baubewilligungen ausgesprochen. Darunter fallen 35 Meldeverfahren und 18 Brandschutzbewilligungen. Mit 109 im ordentlichen Verfahren erteilten Baubewilligungen bewegen sich diese im Vergleich zu den Vorjahren auf konstantem, aber immer noch hohem Niveau. Um das Risiko von negativen Bauentscheiden oder Einsprachen zu vermindern, konsultieren nach wie vor viele Bauherren das Bauamt vor einer definitiven Baueingabe für Vorabklärungen. Wie bereits im Vorjahr ist der Anteil grosser Baugesuche rückläufig. Dies zeigt sich an nochmals tieferen Einnahmen. Die Gebühreneinnahmen beliefen sich 2025 auf rund CHF 403 000.–. Gegenüber dem Voranschlag von CHF 520 000.– entspricht dies einem Minus von 23 Prozent.

Hoher Aufwand durch Einsprachen

Durchschnittlich rund jedes fünfte Baugesuch ist von Einsprachen aus der Nachbarschaft betroffen. So waren per 31. Dezember 2025 über alle Instanzen 26 Rechtsmittelverfahren hängig. Die längste Dauer eines aktuellen Verfahrens beträgt 9 Jahre. Nebst der zeitlichen Verzögerung des Vorhabens und allfälligen Zusatzaufwendungen für die Bauherrschaft haben Einsprache- und Beschwerdeverfahren auch einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten der Gemeinde für externe Dienstleistungen von bauspezifischen Fachexperten. Mit Kosten von rund CHF 310 000.– für diesbezügliche Dienstleistungen und Honorare (ohne Anwaltskosten) gab die Gemeinde 2025 rund CHF 30 500.– oder 11 Prozent mehr aus als budgetiert.

Statistik Rechtsmittelverfahren

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung hängiger Beschwerden:

Instanz	2021	2022	2023	2024	2025
Regierungsrat	2	15	6	12	13
Verwaltungsgericht	3	2	6	5	10
Bundesgericht	4	1	3	5	3
Total	9	18	15	22	26

Infrastruktur

Buslinien – ein wichtiger Teil des öffentlichen Verkehrs

Sonja Böni
Gemeinderätin
Ressort Infrastruktur

Ein gutes ÖV-Angebot zählt heute zu den wichtigen Standortfaktoren. Mit den verschiedenen Bus- und Bahnlinien ist Wollerau gut ins ÖV-Netz eingebunden.

Anzahl Fahrgäste Buslinie 175

254 263

In der näheren Umgebung von Wollerau bietet die Busbetriebe Bamert GmbH als Familienunternehmen mit Sitz in Wollerau seit 1969 Busfahrten an. Als Konzessionärin von Kanton und Gemeinde stellt sie den öffentlichen Busbetrieb in und um Wollerau sicher. Im Jahr 2024 erreichte sie im Qualitätsranking des Bundesamtes für Verkehr zum fünften Mal den 1. Platz – schweizweit.

Die Gemeinde Wollerau investierte 2025 rund CHF 1 180 000.– in den Betrieb des öffentlichen Verkehrs. Davon entfallen CHF 727 000.– auf die von der Gemeinde initiierte und daher auch vollständig durch die Gemeinde finanzierte Linie 175 Oswäldli – Bahnhof Richterswil. Am kantonal bereitgestellten ÖV-Angebot beteiligte sich die Gemeinde mit insgesamt CHF 424 000.–. Für den Unterhalt der verschiedenen Bushaltestellen wandte die Gemeinde 2025 insgesamt CHF 27 600.– auf.

Bewährte Partnerschaft

Die Busbetriebe Bamert GmbH und die Gemeinde Wollerau zeichnet eine lange und bewährte Partnerschaft aus. Der Gemeinderat dankt dem Unternehmen und seinen Mitarbeitenden für den seit Jahren tollen Service zu Gunsten der Wollerauer Bevölkerung.

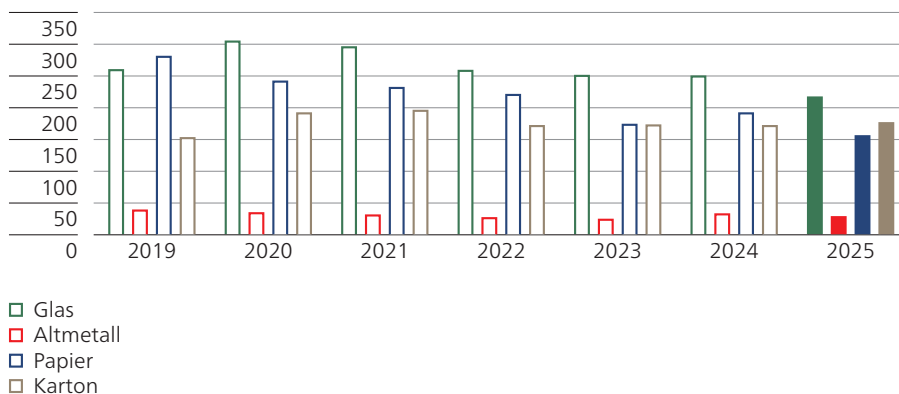
Parkhaus Dorf

Mit dem Parkhaus Dorf stehen der Bevölkerung mitten im Dorf rund um die Uhr Parkmöglichkeiten für den Individualverkehr zur Verfügung. Einem Aufwand von CHF 115 100.– stehen Erträge von CHF 49 900.– gegenüber. Damit verbleibt ein Nettoaufwand von rund CHF 65 000.–.

Abfallentsorgung stabil

Auch im Bereich der Abfallentsorgung arbeitet die Gemeinde mit einer bewährten und langjährigen Partnerin, der Landolt Transport AG, zusammen. Die Kosten für die Abfallentsorgung sind direkt abhängig von den abgeführten Mengen. 2025 belief sich der Aufwand auf CHF 632 000.– (1 Prozent unter dem Voranschlag). Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die eingesammelten Tonnagen.

Wertstoffentsorgung (in t)



Gesellschaft

Steigende Gesundheitskosten



Pascale Baumgartner
Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft

Mit der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Überalterung unserer Gesellschaft steigt auch die Pflegebedürftigkeit, was zu steigenden Kosten im Gesundheitswesen führt.

Anzahl Leistungsbezüger
Pflegefinanzierung im Kanton Schwyz

2449

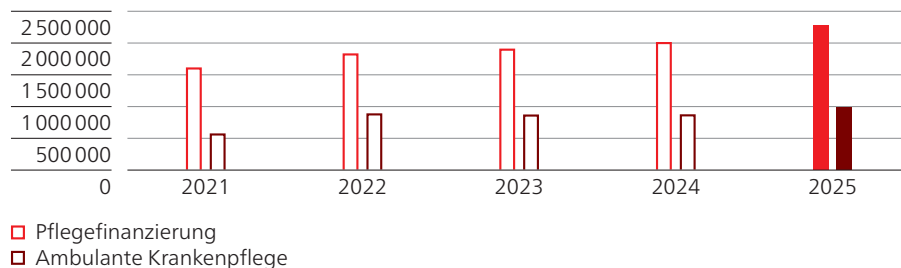
Die schweizweite Entwicklung von steigenden Kosten im Gesundheitswesen zeigt sich auch in der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Wollerau. Sowohl in der Pflegefinanzierung als auch in der ambulanten Krankenpflege steigen die Kosten und überschreiten den Voranschlag.

Die Kosten für die Pflegefinanzierung der Gemeinde Wollerau belaufen sich 2025 auf rund CHF 2 267 000.– und liegen damit CHF 251 000.– oder 12 Prozent über dem Voranschlag. Im Bereich der ambulanten Krankenpflege übersteigen die Kosten mit CHF 988 000.– den Voranschlag um 19 Prozent oder CHF 160 000.–.

Steigende Kosten in der Pflegefinanzierung

Die steigenden Kosten der Pflegefinanzierung sind insbesondere auf die Erhöhung der Pflegekosten durch gestiegene Betriebskosten in den Pflegeheimen, Teuerungsausgleiche und höhere Personalkosten zurückzuführen. Darüber hinaus führt die demografische Entwicklung der Gesellschaft zu einem immer grösser werdenden Anteil älterer Personen, was sich in einer tendenziell steigenden Pflegebedürftigkeit der Patientinnen und Patienten niederschlägt. Die Gemeinden beteiligen sich an der Restfinanzierung der Pflegeleistungen. Bei diesen Beiträgen handelt es sich um gebundene Kosten, die auf gesetzlichen und kantonalen Vorgaben beruhen. Der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde ist dementsprechend sehr eingeschränkt.

Kosten Pflegefinanzierung



Zunahme von privaten Spitexorganisationen

Im Bereich der ambulanten Krankenpflege tragen die Gemeinden die verbleibende Restfinanzierung nach den Beiträgen der Patientinnen und Patienten und der Krankenkassen. Mit der Spitex Höfe verfügt die Gemeinde Wollerau über eine Leistungsvereinbarung. 2025 vergütete die Gemeinde Wollerau der Spitex Höfe Leistungen von rund CHF 805 000.–. Mit rund CHF 180 000.– überstiegen die Zahlungen an private Leistungserbringer den Voranschlag um 63 Prozent oder beinahe CHF 70 000.–.

Finanzen

Solide Finanzgrundlage für anstehende Investitionen

Guido Rusch
Säckelmeister
Ressort Finanzen

Die Jahresrechnung 2025 bestätigt erneut die Stabilität des Finanzhaushalts der Gemeinde Wollerau. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 567 196.– schliessen wir an die erfolgreichen Rechnungsabschlüsse der Vorjahre an. Dies trotz einer Steuersenkung für natürliche Personen für 2025.

Sowohl der Personal- als auch der Sachaufwand liegen erneut unter dem Voranschlag, was den weiterhin sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern unterstreicht. Auf der Einnahmenseite blieben die Steuererträge trotz grösserer Verschiebungen innerhalb der einzelnen Steuerarten insgesamt stabil.

Sach- und Personalaufwand tiefer

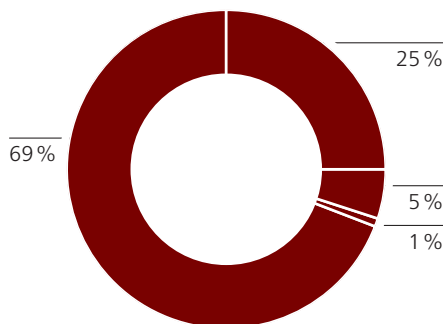
Der Sachaufwand schliesst rund CHF 0,75 Mio. (–9,3 Prozent) unter dem budgetierten Wert ab. Auch beim Personalaufwand ergibt sich eine Unterschreitung gegenüber dem Voranschlag von rund CHF 0,27 Mio. (–2,4 Prozent). Beide Abweichungen sind Ausdruck einer konsequenten Ausgabendisziplin und bestätigen die umsichtige Mittelverwendung durch die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat wird zusammen mit der Verwaltung weiterhin an der Budgetdisziplin und Planungsgenauigkeit arbeiten. Weitere Details zu den Abweichungen finden Sie ab Seite 22 «Nachtragskredite zur Genehmigung».

Ertragsüberschuss (in CHF Mio.)

2,567

Höhere Steuererträge

Die Steuererträge lagen im vergangenen Jahr deutlich über den Erwartungen. Der Voranschlag wurde um CHF 5,19 Mio. übertroffen. Die Aufschlüsselung nach Steuerarten zeigt sich wie folgt:

Steuererträge

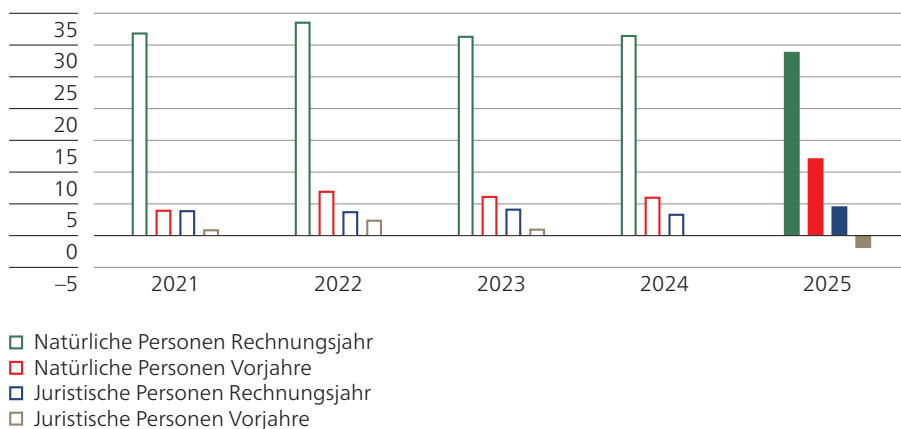
69 % Einkommenssteuern natürliche Personen
25 % Vermögenssteuern natürliche Personen
5 % Gewinnsteuern juristische Personen
1 % Übrige Steuern

Steuerfakturierung 2025	Voranschlag 2025	Effektiv 2025	Abweichung
Natürliche Personen Rechnungsjahr	29 252 000	28 851 435.27	–400 564.73
Natürliche Personen Vorjahre	3 900 000	12 105 079.35	8 205 079.35
Juristische Personen Rechnungsjahr	4 200 000	4 538 337.40	338 337.40
Juristische Personen Vorjahre	910 000	–2 049 150.10	–2 959 150.10
Übrige	50 000	57 135.00	7 135.00
Gesamttotal	38 312 000	43 502 836.92	5 190 836.92

Die Steuersenkung für natürliche Personen per 1. Januar 2025 hat den erwarteten Effekt gezeigt: Die ordentlichen Steuererträge aus dem laufenden Jahr liegen mit CHF 28,85 Mio. leicht unter dem budgetierten Wert (–CHF 0,40 Mio.) und bestätigen damit die Richtigkeit der getroffenen Annahmen im Voranschlag. Gleichzeitig fällt der Gesamtertrag aus der Steuerfakturierung mit CHF 43,50 Mio. aussergewöhnlich hoch aus. Ursache dafür sind mehrere Sondereffekte aus Vorjahren, insbesondere bei den natürlichen Personen, wo mit CHF 12,11 Mio. ein Ergebnis deutlich über dem budgetierten Wert von CHF 3,90 Mio. erzielt wurde. Diese hohen Nachträge sind auf einzelne ausserordentliche Veranlagungsfälle zurückzuführen, die im Rahmen der Budgetierung nicht prognostizierbar waren. Bei den juristischen Personen zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung: Während die Steuererträge aus dem laufenden Jahr mit CHF 4,54 Mio. rund CHF 0,34 Mio. über dem Budget liegen, führten ältere, nun definitiv abgeschlossene Steuerfälle zu einer negativen Korrektur, die in einem Nettoergebnis von CHF –2,05 Mio. bei den juristischen Personen aus Vorjahren resultierte.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge in den vergangenen Jahren. Deutlich erkennbar sind die jährlichen Schwankungen, insbesondere im Bereich der Erträge aus Vorjahren.

Steuereinnahmen (in CHF Mio.)



Versandte Steuererklärungen

5143

Mahnungen für Steuererklärungen

1735

Transferaufwand

Der Transferaufwand bleibt der grösste Einzelaufwandsposten der Erfolgsrechnung und umfasst Zahlungen an den Kanton, andere Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände sowie an private Institutionen und Haushalte. Diese Ausgaben sind grösstenteils gesetzlich oder vertraglich gebunden und entziehen sich der direkten Steuerung durch die Gemeinde. Sie beinhalten unter anderem Beiträge an den innerkantonalen Finanzausgleich, an die Pflegefinanzierung, die wirtschaftliche Hilfe, das Asylwesen sowie an den öffentlichen Verkehr.

Im Jahr 2025 beläuft sich der Transferaufwand auf CHF 23,55 Mio. und liegt damit CHF 0,64 Mio. über dem Voranschlag von CHF 22,91 Mio. Im Vergleich zu den Vorjahren setzt sich der Trend steigender Verpflichtungen fort. Die Zunahme ist insbesondere auf höhere Beiträge an die Pflegefinanzierung und an die ambulante Krankenpflege zurückzuführen.

Grösste Positionen im Transferaufwand	Voranschlag 2025	Effektiv 2025
Horizontaler Finanzausgleich	13 801 700	13 801 716
Pflegefinanzierung	2 016 000	2 267 203
Asylsuchende	1 600 000	2 016 539
Wirtschaftliche Hilfe	1 340 000	1 104 143
Ambulante Krankenpflege	828 600	988 187
Abwasserbeseitigung	725 200	706 482
Tarifverbunde und Verkehrsangebot	463 000	425 234

Beim Asylwesen ist der ausgewiesene Mehraufwand im Transferaufwand auf eine geänderte, sachlich korrekte, buchhalterische Verbuchung der Erträge zurückzuführen. Die im Zusammenhang mit dem Asylwesen erzielten Einnahmen wurden im Jahr 2025 nicht wie im Voranschlag vorgesehen im Transferaufwand, sondern konsequent im Transferertrag verbucht. Dem Kostenanstieg im Transferaufwand von CHF 416 539.– stehen dadurch Mehreinnahmen im Transferertrag von CHF 388 630.– gegenüber. Netto resultiert im Bereich Asylwesen somit lediglich ein Mehraufwand von CHF 27 910.–.

Finanzausgleich

Der innerkantonale Finanzausgleich 2025 belastet das Ergebnis der Gemeinde Wollerau mit CHF 13,80 Mio. Dies umfasst auch die Nachkalkulation 2023 von CHF 2,70 Mio. (Gutschrift). Für das Jahr 2025 ergibt sich eine relative Steuerkraft von total CHF 10 574.81. Die absolute Steuerkraft beträgt CHF 79 363 921.76. Die neue Ausgabenbewilligung für das Jahr 2027 beträgt somit nach § 19 FHG-BG für einmalige neue Ausgaben CHF 1 190 458.83 und für wiederkehrende neue Ausgaben CHF 396 819.61.

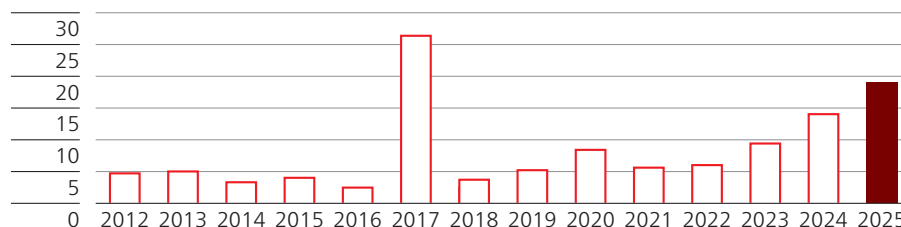
Investitionsrechnung

Die Gemeinde Wollerau investierte auch im Jahr 2025 substanziell in ihre Infrastruktur. Wie bereits in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt auf dem Verwaltungsvermögen, also auf jenen Liegenschaften und Anlagen, die unmittelbar der Erfüllung kommunaler Kernaufgaben dienen. Für das Jahr 2025 waren Investitionen in der Höhe von CHF 30,73 Mio. geplant. Effektiv umgesetzt wurden CHF 19,02 Mio., was einer Realisierungsquote von 62 Prozent entspricht. Die Differenz zum Voranschlag ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass der Erwerb und die Sanierung Rathaus I an der Roosstrasse 3 nicht wie vorgesehen realisiert werden konnten.

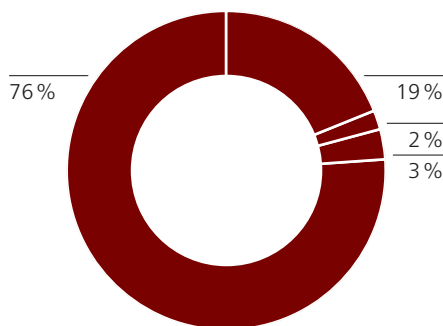
Investitionen Realisierungsquote (in %)

62

Investitionen (in CHF Mio.)



Bilanz Eigenkapital



19% Neubewertungen Finanzvermögen
2% Spezialfinanzierungen im Eigenkapital
3% Jahresergebnis
76% Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Bilanz

Die Gemeinde Wollerau ist per 31. Dezember 2025 weiterhin schuldenfrei. Das ausgewiesene Fremdkapital setzt sich aus Kreditoren, Steuerverpflichtungen, Rückstellungen sowie transitorischen Abgrenzungen aus der operativen Tätigkeit zusammen. Die Liquidität der Gemeinde beträgt per Jahresende CHF 18,23 Mio. und liegt damit um CHF 9,53 Mio. tiefer als im Vorjahr. Per 31. Dezember 2025 sind CHF 15 Mio. in Form von Festgeldanlagen gebunden, welche der Finanzierung laufender und geplanter Investitionsprojekte dienen. Die Anlagen erfolgen gemäss der geltenden Anlagerichtlinie der Gemeinde ausschliesslich in Schweizer Franken und bei inländischen Finanzinstituten mit einem Mindestrating von A. Damit ist eine hohe Sicherheit der Anlagen gewährleistet. Die unverändert solide Bilanzstruktur schafft die nötige Stabilität, um die anstehenden Investitionen weiterhin realisieren zu können.

Bilanzüberschuss

Die gesetzlichen Vorgaben verpflichten die Gemeinden, Gewinne oder Verluste der Erfolgsrechnung in der Bilanz als sogenannten Bilanzüberschuss oder -verlust auszuweisen. Dabei handelt es sich um den kumulierten Saldo der Jahresergebnisse aus Vorjahren. Per 31. Dezember 2025 beträgt der Bilanzüberschuss der Gemeinde Wollerau CHF 67,18 Mio. Mit dem aktuellen Jahresergebnis von CHF 2,57 Mio. wird dieser auf CHF 69,75 Mio. weiter ansteigen.

Nachtragskredite

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Nachtragskredite zur Genehmigung: CHF 1 749 441.56 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025, CHF 516 555.01 zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 und CHF 52 000.– zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026. Eine detaillierte Auflistung der Nachtragskredite finden Sie ab Seite 22. Ein wesentlicher Teil der Nachtragskredite betrifft den Transferaufwand (CHF 1 038 903.53).

Spezialfinanzierungen

Die folgende Übersicht zeigt, dass alle Spezialfinanzierungen weiterhin über einen gesunden Saldo verfügen.

Entwicklung Spezialfinanzierung	Feuerwehr	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft
Ertrag	480 749.90	1 149 392.54	813 655.70
Aufwand	449 014.48	1 127 886.54	913 082.14
Gewinn (+)/Verlust (-)	31 735.42	21 506.00	-99 426.44
Anfangsbestand Eigenkapital	419 856.78	720 948.25	536 621.01
Endbestand Eigenkapital	451 592.20	742 454.25	437 194.57

Fazit

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2,57 Mio. ab und liegt damit unter dem budgetierten Ergebnis von CHF 3,29 Mio. Dieser Abschluss ist vor dem Hintergrund der anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 beschlossenen ausserordentlichen Abschreibung in der Höhe von CHF 7 Mio. besonders positiv zu werten. Zum soliden Ergebnis beigetragen haben neben den stabilen ordentlichen Steuererträgen insbesondere auch ausserordentliche Steuererträge aus früheren Jahren sowie die konsequente Ausgabendisziplin beim Sach- und Personalaufwand. Die vom Gemeinderat gesetzten finanzpolitischen Ziele konnten eingehalten werden. Die per 31. Dezember 2025 verfügbaren flüssigen Mittel sowie der erneut angewachsene Bilanzüberschuss bilden eine tragfähige Grundlage für die Finanzierung der laufenden sowie der anstehenden Investitionsprojekte der Gemeinde.

Anträge des Gemeinderats

- Genehmigung der Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 von CHF 1 749 441.56 und der Investitionsrechnung 2025 von CHF 516 555.01.
- Genehmigung des Nachtragskredits zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 von CHF 52 000.–.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 567 196.43 und Nettoinvestitionen von CHF 18 184 050.38.

Transparenzgesetz

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SR SZ 1470.700).

Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems (IKS) für das Rechnungsjahr 2025 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems (IKS) können wir bestätigen.

Anträge der Rechnungsprüfungskommission

- Genehmigung der Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 von CHF 1 749 441.56 und der Investitionsrechnung 2025 von CHF 516 555.01.
- Ablehnung des Nachtragskredites zu Lasten der Erfolgsrechnung 2026 von CHF 52 000.–.
- Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2 567 196.43 und Nettoinvestitionen von CHF 18 184 050.38.

Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Wollerau

René Herren, Präsident

Irina Beeler

Daniel Bruderer

Daniel Bugmann

Wollerau, 13. Februar 2026

Steuererträge (in CHF Mio.)

43,50

Jahresergebnis (in CHF Mio.)

2,57

Gesamtübersicht 2025

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	44 876 620.63	45 263 907	47 096 404.17
Total Betrieblicher Ertrag	-52 991 567.32	-47 502 056	-49 138 139.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8 114 946.69	-2 238 149	-2 041 734.91
Finanzaufwand	241 962.72	265 700	233 772.46
Finanzertrag	-1 694 212.46	-1 322 100	-1 084 669.67
Ergebnis aus Finanzierung	-1 452 249.74	-1 056 400	-850 897.21
Operatives Ergebnis	-9 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
Ausserordentlicher Aufwand	7 000 000.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	7 000 000.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
Total Aufwand	52 118 583.35	45 529 607	47 330 176.63
Total Ertrag	-54 685 779.78	-48 824 156	-50 222 808.75
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	19 017 175.07	30 733 144	14 115 760.17
Total Investitionseinnahmen	-833 124.69	-796 000	-2 100 732.29
Nettoinvestitionen	18 184 050.38	29 937 144	12 015 027.88

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung; «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

Nachtragskredite zur Genehmigung

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG				
0210 Finanz- und Steueramt				
30 Personalaufwand	440 989.09	428 900	12 089.09	Mehraufwand «Projekt kantonale Verlustscheinbewirtschaftung»
34 Finanzaufwand	2 892.90	2 500	392.90	Gestiegene Anzahl Zahlungstransaktionen
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	331 040.86	298 000	33 040.86	Höhere Aufwendungen Kanalisationskontrollen
0290 Gemeindeverwaltung Wächlen				
30 Personalaufwand	107 202.49	88 800	18 402.49	Leitung Hausdienst
0293 Liegenschaft Verenahof Verw. Verm.				
30 Personalaufwand	106 092.07	104 100	1 992.07	Rückstellung Ferien- und Zeitguthaben
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 100.00	5 300	1 800.00	Höhere Investitionskosten Instandsetzung Fassaden
0296 Liegenschaft Fritschweg				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	186 249.80	163 900	22 349.80	Mehrwertsteuer Miete Containeranlage nicht budgetiert
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15 800.00	11 200	4 600.00	Höhere Investitionskosten Fundament Container
1400 Allgemeines Rechtswesen/ Einwohneramt				
30 Personalaufwand	153 573.68	153 000	573.68	Mehrkosten durch Personalwechsel
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	856.70	700	156.70	Höhere Projektkosten E-Government-Projekt «eUmzug»
1405 Zivilstandsamt				
36 Transferaufwand	33 625.35	30 700	2 925.35	Gestiegene Personalkosten im Zivilstandsamt Ausserschwyz
1500 Feuerwehr				
30 Personalaufwand	204 692.50	201 050	3 642.50	Höhere Anzahl Übungs-/Ausbildungsstunden
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46 300.00	44 700	1 600.00	Höhere Anschaffungskosten Zugfahrzeug
1610 Schiesswesen				
36 Transferaufwand	44 581.80	30 300	14 281.80	Höherer Kostenanteil an den Betriebskosten der Anlage Roggenacker (Gemeinde Freienbach)
1620 Zivile Verteidigung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73 107.27	45 800	27 307.27	Mehrkosten bei der Freigabe von Ersatzbeiträgen für Schutzräume
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12 600.00	7 600	5 000.00	Mehrkosten Projekt KP Riedmatt
2120 Primarstufe				
30 Personalaufwand	3 513 771.39	3 355 000	158 771.39	Veränderungen im Personal/Dienstjahre
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	75 900.00	69 500	6 400.00	Abschreibung Mobiliar Schule
2140 Musikschulen				
30 Personalaufwand	817 684.74	793 900	23 784.74	Neue kantonale Vorgabe (Musikschulgesetz)
2172 MZH Kindergarten Riedmatt				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	139 500.00		139 500.00	Aufteilung Riedmatt auf MZH Kindergarten und Kultur und Sport
2176 Schulhaus Runggelmatt inklusive Doppeltturnhalle				
30 Personalaufwand	191 626.06	180 900	10 726.06	Gehaltsanpassung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	247 655.26	197 500	50 155.26	Höhere Gasrechnung aufgrund mangelhaftem Zähler EW
2191 Allgemeine Schuldienste				
30 Personalaufwand	138 539.53	136 700	1 839.53	Mehrkosten durch Konzept Walddtage
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 330.70	10 200	7 130.70	Schülertransport Kindergarten Riedmatt
2200 Sonderschulen				
36 Transferaufwand	378 597.80	308 000	70 597.80	Gestiegene Anzahl Sonderschüler
3411 MZH Riedmatt				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84 265.95	47 600	36 665.95	Unvorhergesehene Kosten Inbetriebnahme

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
3412 Sportanlage Roos				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73 415.10	65 200	8 215.10	Outsourcing Reinigung
3413 Freizeitanlage Strandweg				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 343.41	25 100	2 243.41	Outsourcing Reinigung und Unterhalt Floss Badi Wollerau
3420 Freizeitpark Erlenmoos				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	365 545.54	362 400	3 145.54	Outsourcing Reinigung
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	2 267 202.70	2 016 000	251 202.70	Kantonaler Verteilschlüssel – Mehrkosten im gesamten Kanton
4210 Ambulante Krankenpflege				
36 Transferaufwand	988 187.07	828 600	159 587.07	Höhere Spitexpflege- und Hauswirtschaftskosten, Anstieg Pflegekosten durch private Anbieter
4220 Seerettungsdienst				
36 Transferaufwand	16 458.95	13 600	2 858.95	Höhere Kosten Seerettungsdienst
4330 Schulgesundheitsdienst				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 086.00	13 400	2 686.00	Mehrbeanspruchung Zahngutscheine
5430 Alimenteninkasso				
36 Transferaufwand	90 711.48	46 300	44 411.48	Zunahme Anzahl Fälle Alimentenbevorschussung
5440 Kinder- und Jugendschutz				
36 Transferaufwand	240 679.70	200 000	40 679.70	Gestiegene Kosten Fremdplatzierungen
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	113 380.00	110 400	2 980.00	Mehrkosten Erziehungsberatung Spitex Höfe
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 818.70		4 818.70	Beiträge E-Gov Projekt kiBon Kinderbetreuungsbeiträge
36 Transferaufwand	158 839.30	142 000	16 839.30	Anstieg Kinderbetreuungsbeiträge
5720 Wirtschaftliche Hilfe				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 660.15	10 000	10 660.15	Mehrkosten Heiz-/Nebenkostenabrechnungen
5730 Asylwesen				
36 Transferaufwand	2 016 539.38	1 600 000	416 539.38	Gestiegene Anzahl Asylsuchende. Dem Kostenanstieg im Transferaufwand von CHF 416 539.– stehen Mehreinnahmen im Transferertrag von CHF 388 630.– gegenüber.
5790 Sozialverwaltung				
30 Personalaufwand	668 998.13	587 400	81 598.13	Fehler im Voranschlag 2025, eine Anstellung nicht budgetiert
6150 Gemeindestrassen				
30 Personalaufwand	725 787.50	719 200	6 587.50	Verschiebung einer Stelle vom Hausdienst in den Werkhof
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	897 000.00	879 800	17 200.00	Fahrzeugpark neu zentral im Werkhof
6151 Parkplätze				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	26 000.00	23 800	2 200.00	Effektive Abschreibung auf Parkplatz Badi Wollerau leicht höher als budgetiert
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	64 700.00	62 500	2 200.00	Höhere Abschreibungen auf Bushaltestellen
7410 Gewässerverbauungen				
36 Transferaufwand	16 000.00		16 000.00	Abschreibung Hochwasserschutz Krebsbach infolge Projektstart
7790 Umweltschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 162.51	29 100	1 062.51	Mehr Leerungen/Abtransporte Kadavercontainer
Total NK Erfolgsrechnung 2025			1 749 441.56	

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
INVESTITIONSRECHNUNG				
0290 Verwaltungsliegenschaften				
Erneuerung Umgebung Gemeindehaus Wächlen	5 937.40		5 937.40	Periodenverschiebung 2024 > 2025
0293 Liegenschaft Verenahof Verwaltungsvermögen				
Instandsetzung Fassaden Verenahof	177 902.85	147 000	30 902.85	Subvention Denkmalpflege steht noch aus. Netto unter Voranschlag
1500 Feuerwehr				
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug	81 448.40		81 448.40	Periodenverschiebung 2024 > 2025
Kantonsbeitrag Fahrzeuge	-18 000.00		-18 000.00	Periodenverschiebung 2024 > 2025
1620 Zivilschutz				
Erneuerung KP Riedmatt	542 492.32	174 371	368 121.12	Periodenverschiebung 2024 > 2025
Bundesbeitrag KP Riedmatt	-378 846.45	-446 000	67 153.55	Periodenverschiebung 2024 > 2025
3411 MZH Riedmatt				
Erneuerung Parkplatz MZH Riedmatt	809 275.05	700 000	109 275.05	Ersatz Beleuchtung und Mehrkosten Sportanlage
Bundesbeitrag Sanierung Abdichtung über Zivilschutzstelle	-167 000.00		-167 000.00	Zusätzliche Subvention Bund
6150 Gemeindestrassen				
Sanierung alte Wollerauerstrasse 2. Etappe	21 270.10		21 270.10	Periodenverschiebung 2024 > 2025
7200 Abwasserbeseitigung				
Verbands-GEP	87 446.54	70 000	17 446.54	Fehlbuchung der ARA Höfe, wird im 2026 korrigiert
Total NK Investitionsrechnung 2025			516 555.01	

	Rechnung 2026	Voranschlag 2026	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
ERFOLGSRECHNUNG				
6150 Abteilung Gemeindeschreiber				
Beiträge an private Haushalte	52 000.00		52 000.00	Verlegung Schellhammerweg, Kosten Total CHF 150 000.-
Total NK Erfolgsrechnung 2026			52 000.00	

Erfolgsrechnung 2025

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	11 114 926.74	11 383 620	10 679 475.98
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 353 436.63	8 104 670	6 875 140.83
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 526 008.00	2 557 800	1 606 102.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	23 554 146.48	22 909 600	27 644 570.38
37 Durchlaufende Beiträge	30 775.00	70 000	40 550.00
39 Interne Verrechnungen	363 511.80	428 456	330 041.80
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-66 184.02	-190 239	-79 476.82
Total betrieblicher Aufwand	44 876 620.63	45 263 907	47 096 404.17
40 Fiskalertrag	-43 502 836.92	-38 312 000	-40 953 317.21
41 Regalien und Konzessionen	0.00	-600	0.00
42 Entgelte	-3 477 750.86	-3 602 400	-3 694 067.17
43 Verschiedene Erträge	-44 762.00	-32 000	-33 265.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-31 477.10	0	-2 202.05
46 Transferertrag	-5 540 453.64	-5 056 600	-4 084 695.20
47 Durchlaufende Beiträge	-30 775.00	-70 000	-40 550.00
49 Interne Verrechnungen	-363 511.80	-428 456	-330 041.80
Total betrieblicher Ertrag	-52 991 567.32	-47 502 056	-49 138 139.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8 114 946.69	-2 238 149	-2 041 734.91
34 Finanzaufwand	241 962.72	265 700	233 772.46
44 Finanzertrag	-1 694 212.46	-1 322 100	-1 084 669.67
Ergebnis aus Finanzierung	-1 452 249.74	-1 056 400	-850 897.21
Operatives Ergebnis	-9 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
38 Ausserordentlicher Aufwand	7 000 000.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	7 000 000.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12
Total Aufwand	52 118 583.35	45 529 607	47 330 176.63
Total Ertrag	-54 685 779.78	-48 824 156	-50 222 808.75

Erfolgsrechnung 2025

Zusammenzug nach Funktionen

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0 Allgemeine Verwaltung	4 065 712.17	4 382 500	3 591 486.81
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	419 457.83	414 805	403 663.58
2 Bildung	5 201 191.63	5 325 220	6 205 689.61
3 Kultur, Sport und Freizeit	8 872 575.88	2 146 070	1 112 092.09
4 Gesundheit	3 592 455.97	3 194 500	3 223 406.97
5 Soziale Sicherheit	3 244 835.07	3 361 800	3 575 755.93
6 Verkehr	3 114 992.75	3 202 300	3 240 949.13
7 Umweltschutz und Raumordnung	427 754.27	516 600	433 705.86
8 Volkswirtschaft	37 500.05	44 200	46 095.95
9 Finanzen und Steuern	-31 543 672.05	-25 882 544	-24 725 478.05
Ertrags- (-)/Aufwandüberschuss (+)	-2 567 196.43	-3 294 549	-2 892 632.12

Investitionsrechnung 2025

Nach Arten

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
50 Sachanlagen	18 491 175.07	29 607 144	13 521 441.42
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			18 646.05
54 Darlehen	126 000.00	126 000	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	400 000.00	1 000 000	575 672.70
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	19 017 175.07	30 733 144	14 115 760.17
60 Übertragung von Sachanlagen in Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-833 124.69	-796 000	-2 100 732.29
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-833 124.69	-796 000	-2 100 732.29
Nettoinvestitionen	18 184 050.38	29 937 144	12 015 027.88

Investitionsrechnung 2025

Zusammenzug nach Funktionen

		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
0	Allgemeine Verwaltung	277 113.55	6 937 000	1 242 916.10
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	310 999.12	-271 629	721 189.54
2	Bildung	7 378 756.83	11 345 000	3 271 426.81
3	Kultur, Sport und Freizeit	7 653 818.72	7 355 773	6 986 561.00
4	Gesundheit	126 000.00	126 000	
5	Soziale Sicherheit			
6	Verkehr	1 951 513.46	2 670 000	931 420.65
7	Umweltschutz und Raumordnung	485 848.70	1 775 000	-1 138 486.22
8	Volkswirtschaft			
9	Finanzen und Steuern			
	Nettoinvestitionen	18 184 050.38	29 937 144	12 015 027.88

Investitionsrechnung 2025

Einzelkonten nach Funktionen

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Investitionsrechnung			
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	277 113.55	6 937 000	1 242 916.10
02 Allgemeine Dienste	277 113.55	6 937 000	1 242 916.10
029 Verwaltungsliegenschaften	277 113.55	6 937 000	1 242 916.10
Erneuerung Umgebung Gemeindehaus Wächlen	5 937.40		269 062.60
Hochbauten	5 937.40		269 062.60
Ersatz Heizungsanlage Gemeindehaus Wächlen	93 273.30	490 000	221 559.50
Hochbauten	93 273.30	490 000	221 559.50
Erneuerung Beleuchtung und Leitsystem Gemeindehaus Wächlen			207 517.90
Hochbauten			207 517.90
Instandsetzung Fassaden Verenahof	177 902.85	147 000	
Hochbauten	177 902.85	147 000	
Erneuerung Fassaden Friedheim			148 652.05
Hochbauten			148 652.05
Asylunterkunft Fritschweg			396 124.05
Hochbauten			396 124.05
Erwerb und Sanierung Roosstrasse 3		6 300 000	
Hochbauten		6 300 000	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	310 999.12	-271 629	721 189.54
15 Feuerwehr	63 448.40		219 504.40
150 Feuerwehr	63 448.40		219 504.40
Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug MB 416 CDI (ASF)	81 448.40		121 504.40
Mobilien	81 448.40		121 504.40
Zugfahrzeug			98 000.00
Mobilien			98 000.00
Kantonsbeitrag Fahrzeuge	-18 000.00		
Kantone und Konkordate	-18 000.00		
16 Verteidigung	247 550.72	-271 629	501 685.14
161 Militärische Verteidigung			572 865.75
Investitionsbeitrag für Erneuerung Schiessanlage Roggenacker Pfäffikon			572 865.75
Gemeinden und Gemeindezweckverbände			572 865.75
162 Zivile Verteidigung	247 550.72	-271 629	-71 180.61
Erneuerung KP Riedmatt	542 492.32	174 371	528 819.39
Hochbauten	542 492.32	174 371	528 819.39
Sanierung Trafostation Wasser und Strom	83 904.85		
Hochbauten	83 904.85		
Bundesbeitrag KP Riedmatt	-378 846.45	-446 000	-600 000.00
Bund	-378 846.45	-446 000	-600 000.00
2 BILDUNG	7 378 756.83	11 345 000	3 271 426.81
21 Obligatorische Schule	7 378 756.83	11 345 000	3 271 426.81
212 Primarstufe			71 751.10
Modernisierung des Schulmobiliars			53 105.05
Mobilien			53 105.05
Schuldatenverwaltung – Software PUPIL			18 646.05
Software			18 646.05
217 Schulliegenschaften	7 378 756.83	11 345 000	3 199 675.71
Dorf- und Bildungszentrum Wollerau	7 250 444.48	10 600 000	3 199 675.71
Hochbauten	7 250 444.48	10 600 000	3 199 675.71

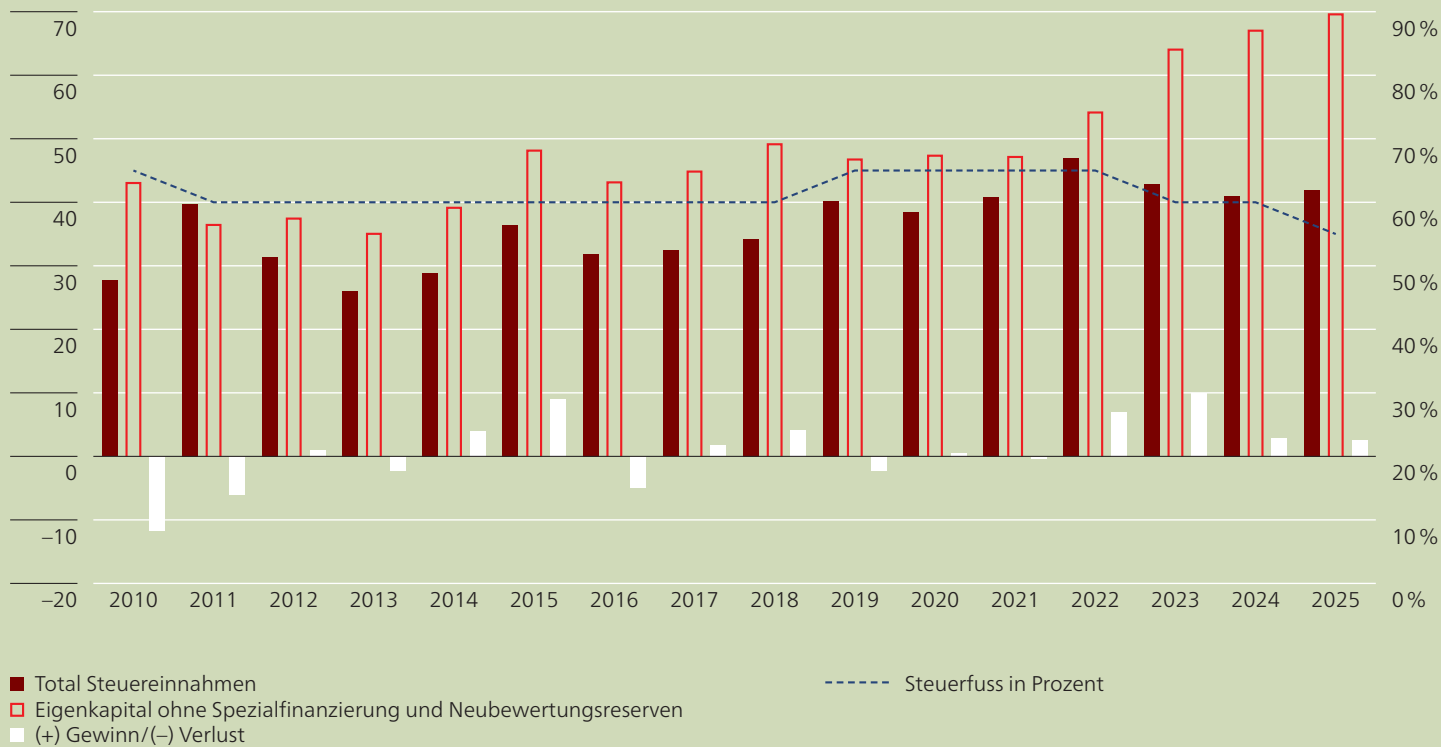
	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Planung Schulanlagen Dorf	35 929.05	500 000	
Hochbauten	35 929.05	500 000	
Erneuerung Sportanlagen Runggelmatt	92 383.30	245 000	
Hochbauten	92 383.30	245 000	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7 653 818.72	7 355 773	6 986 561.00
34 Sport und Freizeit	7 653 818.72	7 355 773	6 986 561.00
341 Sport	7 163 407.40	6 235 773	6 846 827.90
Ersatzbau MZH Riedmatt	6 521 132.35	5 535 773	6 846 827.90
Hochbauten	6 521 132.35	5 535 773	6 846 827.90
Erneuerung Parkplatz MZH Riedmatt	809 275.05	700 000	
Hochbauten	809 275.05	700 000	
Bundesbeitrag Sanierung Abdichtung über Zivilschutzstelle	-167 000.00		
Bund	-167 000.00		
342 Freizeit	490 411.32	1 120 000	139 733.10
Ersatz Kunstrasen Freizeitpark Erlenmoos	429 559.15	700 000	
Hochbauten	429 559.15	700 000	
Erneuerung Parkplatz Erlenmoos			139 733.10
Hochbauten			139 733.10
Ersatzbau Clubhaus Fussballclub	60 852.17	150 000	
Hochbauten	60 852.17	150 000	
Ersatz Holder C370		270 000	
Mobilien		270 000	
4 GESUNDHEIT	126 000.00	126 000	
42 Ambulante Krankenpflege	126 000.00	126 000	
421 Ambulante Krankenpflege	126 000.00	126 000	
Darlehen Spitex Höfe	126 000.00	126 000	
Private Organisationen ohne Erwerbszweck	126 000.00	126 000	
6 VERKEHR	1 951 513.46	2 670 000	931 420.65
61 Strassenverkehr	1 951 513.46	2 670 000	741 307.20
615 Gemeindestrassen	1 951 513.46	2 670 000	741 307.20
Sanierung alte Wollerauerstrasse 2. Etappe	21 270.10		223 261.15
Strassen/Verkehrswege	21 270.10		223 261.15
Erneuerung Fritschweg			154 848.15
Strassen/Verkehrswege			154 848.15
Erneuerung Verenastrasse	213 397.65	300 000	
Strassen/Verkehrswege	213 397.65	300 000	
Erneuerung Schellhammerstrasse			65 363.35
Strassen/Verkehrswege			65 363.35
Erneuerung Wilenstrasse	44 402.05	610 000	
Strassen/Verkehrswege	44 402.05	610 000	
Erneuerung Rebbergstrasse	665 147.95	900 000	
Strassen/Verkehrswege	665 147.95	900 000	
Erneuerung Bächergässli			115 934.55
Strassen/Verkehrswege			115 934.55
Verbindungsstrasse Wächlen-Verena	96 911.71	200 000	
Strassen/Verkehrswege	96 911.71	200 000	
Ersatz Kommunalfahrzeug Putzmaschine			181 900.00
Mobilien			181 900.00
Ersatz Holder C370	260 000.00		
Mobilien	260 000.00		

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Parkplatz Badi	650 384.00	660 000	
Strassen/Verkehrswege	650 384.00	660 000	
62 Öffentlicher Verkehr			190 113.45
621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur			190 113.45
Bushaltestellen Erlenstrasse			102 915.65
Strassen/Verkehrswege			102 915.65
Bushaltestellen alte Wollerauerstrasse			20 106.50
Strassen/Verkehrswege			20 106.50
Bushaltestelle Hermannsweid			67 091.30
Strassen/Verkehrswege			67 091.30
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	485 848.70	1 775 000	-1 138 486.22
72 Abwasserbeseitigung	85 848.70	775 000	-1 383 412.04
720 Abwasserbeseitigung	85 848.70	775 000	-1 383 412.04
Neubau Meteorwasserleitung Altenbach bis Unter Erlen		300 000	
Übriger Tiefbau		300 000	
Verbands-GEP	87 446.54	70 000	84 169.43
Übriger Tiefbau	87 446.54	70 000	84 169.43
Investitionen ARA Höfe	184 965.94	230 000	33 150.82
Übriger Tiefbau	184 965.94	230 000	33 150.82
Umlegung MWL Mühlebachrain		340 000	
Übriger Tiefbau		340 000	
Meteorwasserleitung Hafen	82 598.55	115 000	
Übriger Tiefbau	82 598.55	115 000	
Kanalisation Wilenstrasse	115.91	70 000	
Übriger Tiefbau	115.91	70 000	
Anschlussgebühren Kanalisationen	-269 278.24	-350 000	-1 500 732.29
Private Haushalte	-269 278.24	-350 000	-1 500 732.29
73 Abfallwirtschaft			242 118.87
730 Abfallwirtschaft			242 118.87
Neubau Sammelstelle Roos			242 118.87
Übriger Tiefbau			242 118.87
74 Verbauungen	400 000.00	1 000 000	2 806.95
741 Gewässerverbauungen	400 000.00	1 000 000	2 806.95
Hochwasserschutz Krebsbach	400 000.00	1 000 000	
Gemeinden und Gemeindezweckverbände	400 000.00	1 000 000	
Sanierung Grenzbach			2 806.95
Gemeinden und Gemeindezweckverbände			2 806.95
9 FINANZEN UND STEUERN	-18 184 050.38		-12 015 027.88
99 Nicht aufgeteilte Posten	-18 184 050.38		-12 015 027.88
999 Abschluss	-18 184 050.38		-12 015 027.88
Abschluss Investitionsrechnung	833 124.69		2 100 732.29
Passivierungen	833 124.69		2 100 732.29
Abschluss Investitionsrechnung	-19 017 175.07		-14 115 760.17
Aktivierungen Nettoinvestitionen	-19 017 175.07		-14 115 760.17

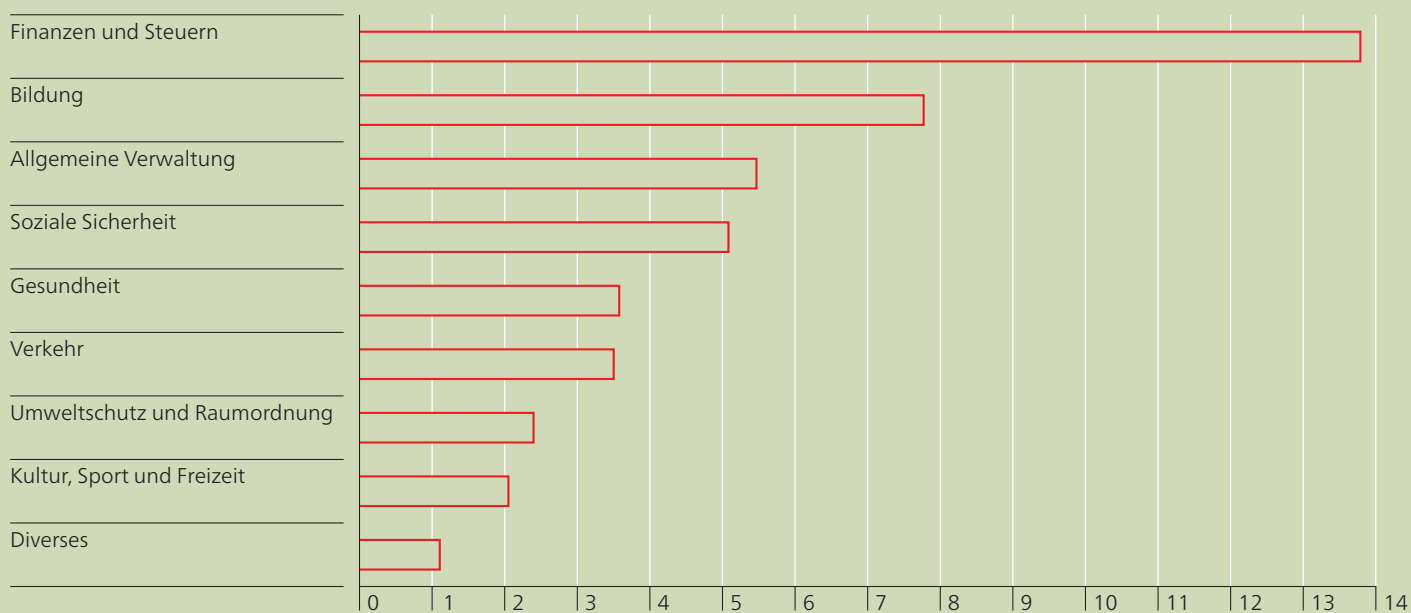
Bilanz

	01.01.2025	31.12.2025
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5 753 136.49	3 227 874.30
101 Forderungen	16 069 119.05	15 334 571.01
102 Kurzfristige Finanzanlagen	22 000 000.00	15 001 128.47
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	487 647.58	49 805.28
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	18 318 600.00	18 807 700.00
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	62 628 503.12	52 421 079.06
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	39 798 083.95	54 677 813.85
142 Immaterielle Anlagen	64 036.50	43 936.50
144 Darlehen	0.00	126 000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	267 810.00	267 810.00
146 Investitionsbeiträge	2 145 841.09	2 251 055.57
148 Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	-7 000 000.00
Total Verwaltungsvermögen	42 275 771.54	50 366 615.92
TOTAL AKTIVEN	104 904 274.66	102 787 694.98
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	17 699 914.66	13 108 050.40
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	126 366.03	113 702.89
205 Kurzfristige Rückstellung	100 703.08	119 985.49
Kurzfristiges Fremdkapital	17 926 983.77	13 341 738.78
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	516 873.60	489 608.50
Langfristiges Fremdkapital	516 873.60	489 608.50
Total Fremdkapital	18 443 857.37	13 831 347.28
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2 089 335.99	2 018 069.97
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	2 089 335.99	2 018 069.97
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserven Finanzvermögen	17 188 591.00	17 188 591.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	67 182 490.30	69 749 686.73
Zweckfreies Eigenkapital	84 371 081.30	86 938 277.73
Total Eigenkapital	86 460 417.29	88 956 347.70
TOTAL PASSIVEN	104 904 274.66	102 787 694.98

Finanzielle Entwicklung (in CHF Mio.)



Betrieblicher Aufwand (in CHF Mio.)



Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Voranschlag 2025	Rechnung 2025
Einwohner/innen	7 542	7 469	7 550	7 505
Steuerfuss natürliche Personen	60 %	60 %	55 %	55 %
Steuerfuss juristische Personen	65 %	65 %	65 %	65 %

Ordentliche Abschreibungen

Gebäude/Hochbauten	4,00 %	25 Jahre Nutzungsdauer
Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge	20,00 %	5 Jahre Nutzungsdauer
Strassen/Brücken	4,00 %	25 Jahre Nutzungsdauer
Kanalbauten/Gewässerverbauungen	2,50 %	40 Jahre Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge an Private	20,00 %	5 Jahre Nutzungsdauer
Abwasseranlagen/Abfallanlagen	4,00 %	25 Jahre Nutzungsdauer
Informatik/Hardware/Software/immaterielle Anlagen	20,00 %	5 Jahre Nutzungsdauer
Spezialfahrzeuge	6,67 %	15 Jahre Nutzungsdauer
Alters- und Pflegeheime	3,03 %	33 Jahre Nutzungsdauer
Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	

Die Abschreibungen werden erst nach Nutzungsbeginn und je nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Finanzkennzahlen

	Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	-2 567 196	-3 294 549	-2 892 632
Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)	88 956 348	87 248 111	86 460 417
Finanzierungsüberschuss (-)/Finanzierungsfehlbetrag (+)	5 621 309	23 713 434	7 057 773
Nettoschuld (+)/Nettovermögen	-38 589 732	-12 481 583	-44 184 646

Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-) pro Einwohner/in

		<0 keine	0–1000 geringe	1001–2500 mittlere	2501–5000 hohe	> 5000 sehr hohe Verschuld.
Rechnung 2025	-5 142					
Voranschlag 2025	-1 653					
Rechnung 2024	-5 916					

Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf deren Anzahl ankommt.

Nettoverschuldungsquotient

			< 100 % gut	100–150 % genügend	> 150 % schlecht
Rechnung 2025	-88,7 %				
Voranschlag 2025	-32,6 %				
Rechnung 2024	-107,9 %				

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge beziehungsweise wie viele Jahrest tranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

		< 50 % ungenügend	50–80 % problematisch	80–100 % gut	> 100 % ideal
Rechnung 2025	69,1 %				
Voranschlag 2025	20,8 %				
Rechnung 2024	41,3 %				

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil

		< 10 % schlecht	10–20 % mittel	> 20 % gut
Rechnung 2025	23,1 %			
Voranschlag 2025	12,9 %			
Rechnung 2024	9,9 %			

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Zinsbelastungsanteil

		< 0–4 % gut	4–9 % genügend	> 9 % schlecht
Rechnung 2025	–0,2 %			
Voranschlag 2025	–0,3 %			
Rechnung 2024	–0,7 %			

Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Kapitaldienstanteil

		< 5 % Belastung gering	5–15 % Belastung tragbar	> 15 % Belastung hoch
Rechnung 2025	5,5 %			
Voranschlag 2025	6,1 %			
Rechnung 2024	3,6 %			

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsaufwand und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Investitionsanteil

		< 10 % schwach	10–20 % mittel	20–30 % stark	> 30 % sehr stark
Rechnung 2025	31,3 %				
Voranschlag 2025	42,2 %				
Rechnung 2024	24,0 %				

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

Abrechnung Ausgabenbewilligung

Erweiterung und Optimierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe

Bereits im Jahr 2008 haben die Stimmberechtigten der drei Höfner Gemeinden als Verbandsgemeinden des Abwasserverbands Höfe (AVH) einem Kredit zur Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugestimmt. Das Bauprojekt schliesst für die Gemeinde Wollerau mit Minderkosten von CHF 43 529.16 (–0,69 Prozent) ab.

Das Wichtigste in Kürze

Die Erweiterung der ARA Höfe schliesst mit Minderkosten von CHF 214 640.82 gegenüber der Ausgabenbewilligung. Für die Gemeinde Wollerau als Verbandsgemeinde resultiert – basierend auf dem Kostenteiler unter den Höfner Gemeinden – eine Kostenunterschreitung von CHF 43 529.16. Die pendente Ausgabenbewilligung aus dem Jahr 2008 kann nach Abschluss eines Bundesgerichtsverfahrens im Februar 2025 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Rückblick

Am 30. November 2008 haben die Verbandsgemeinden des AVH der Erweiterung und Optimierung der ARA Höfe mit einer Ausgabenbewilligung (damals «Verpflichtungskredit») von CHF 28 240 000.– zugestimmt. Aufgrund von behördlichen Auflagen sowie Projektänderungen genehmigten die Verbandsgemeinden 2012 einen Zusatzkredit über insgesamt CHF 1 600 000.–. Die Ausgabenbewilligung beläuft sich damit auf CHF 29 840 000.–. Teuerungsbereinigt beträgt der Kredit insgesamt CHF 31 189 864.22.

Minderkosten

Die definitive Abrechnung schliesst mit CHF 30 975 223.40 ab. Dies entspricht Minderkosten von CHF 214 640.82. Der Anteil an den Gesamtkosten für die Gemeinde Wollerau berechnet sich anhand eines Kostenteilers unter den Verbandsgemeinden. Gestützt darauf beläuft sich die Ausgabenbewilligung für die Gemeinde Wollerau auf 20,28 Prozent oder CHF 6 325 304.46. Die abschliessende Kostenbeteiligung der Gemeinde Wollerau beläuft sich auf CHF 6 281 775.31. Die Minderkosten betragen CHF 43 529.16 (–0,69 Prozent).

Verzögerung der Abrechnung

Bereits im Jahr 2016 konnte das Bauprojekt abgeschlossen und die Bauabrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission des Abwasserverbands Höfe geprüft und abgenommen werden. Aufgrund eines langwierigen

Gerichtsverfahrens konnte diese jedoch den Stimmberechtigten nicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Je nach Ausgang des Gerichtsverfahrens hätte der Kredit mit Zusatzkosten belastet werden müssen. Die gerichtliche Auseinandersetzung endete mit Urteil des Bundesgerichts von Februar 2025, ohne dass weitere Kosten für das Projekt anfallen. Der Aufsichtsrat des AVH hat die Projektabrechnung daher im Mai 2025 definitiv genehmigt.

Abrechnung

Die detaillierte Abrechnung der Ausgabenbewilligung zeigt sich wie folgt:

Objekt	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Grundstück	155 260.00	91 305.35	–63 954.65
Vorbereitung	388 000.00	472 990.15	84 990.15
Gebäude	15 701 500.00	16 383 137.36	681 637.36
Betriebseinrichtung	93 000.00	78 893.35	–14 106.65
Umgebung	736 000.00	1 014 516.50	278 516.50
Baunebenkosten	3 090 240.00	3 040 489.49	–49 750.51
Elektro-/Messtechnik	3 544 000.00	3 932 553.35	388 553.35
Heiz-/Lüftungstechnik	781 000.00	854 013.45	73 013.45
Ausrüstung	5 176 000.00	4 928 906.80	–247 093.20
Ausstattung	35 000.00	37 507.60	2 507.60
Sarenbach	140 000.00	140 910.00	910.00
Teuerung	1 349 864.22	0.00	–1 349 864.22
Total	31 189 864.22	30 975 223.40	–214 640.82
Anteil Gemeinde Wollerau 20,28%	6 325 304.46	6 281 775.31	–43 529.16

Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung «Erweiterung und Optimierung der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Höfe» über CHF 6 281 775.31 und Minderkosten von CHF 43 529.16.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission des Abwasserverbands Höfe hat die vorliegende Bauabrechnung geprüft und zur Genehmigung beantragt. Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wollerau beantragt ebenfalls die Genehmigung der Abrechnung der Ausgabenbewilligung.

Angebot familienergänzende Kinderbetreuung neu durch die Gemeinde

Um auch in Zukunft ein familienergänzendes Betreuungsangebot sicherzustellen, beabsichtigt die Gemeinde Wollerau innerhalb der Gemeindeverwaltung eine familienergänzende Tagesstruktur aufzubauen und die Aktivitäten wie auch das Betreuungsangebot des Vereins Hort PLUS+ weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Die Neuausrichtung soll per 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Wollerau stellt der Verein Hort PLUS+ (Hort) seit 2009 ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung sicher. Die Gemeinde subventionierte das Angebot mit einer Defizitgarantie von CHF 450 000.–. Mit der Einführung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) im Jahr 2024 änderte sich die finanzielle Grundlage, und die Defizitgarantie für den Hort wurde hinfällig. Aufgrund der wachsenden Nachfrage aber auch aufgrund der künftigen Ausrichtung und der Vereinsstrukturen sind Vorstand und Gemeinde zum Schluss gekommen, dass der Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde und damit die Übernahme der Aktivitäten des Vereins Hort PLUS+ eine zukunftsfähige Lösung ist. Neu wird damit die familienergänzende Tagesstruktur durch die Gemeinde selbst angeboten. Das Angebot bleibt auch in der Gemeinde Wollerau freiwillig und kostenpflichtig.

Die Gemeinde führt ab 1. Januar 2027 das bestehende Angebot des Vereins Hort PLUS+ weiter und bietet damit künftig die familienergänzende Kinderbetreuung selbst an.

Das für den Aufbau der neuen Struktur erarbeitete Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Bestandteil der vorliegenden Sachvorlage) regelt die Rahmenbedingungen zum Aufbau und Betrieb (Seite 44). Mit dem Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur innerhalb der Gemeindeverwaltung erfährt diese ein markantes Wachstum an Mitarbeitenden. Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, ein über die Jahre ausgeglichenes Budget zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung ist jedoch mit gewissen Budgetschwankungen zu rechnen. Gemäss Statuten des Vereins Hort PLUS+ geht das Vereinsvermögen nach dessen Auflösung an die Gemeinde. Dieses Vermögen dient dazu, die in der Aufbauphase anfallenden einmaligen Kosten wie auch die höheren Personalkosten abzufangen. Tarifierungen sollen fröhstens nach einer Betriebsphase von einem Jahr erfolgen.

Ausgangslage

Seit 2009 bietet der Hort basierend auf einer Leistungsvereinbarung Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Kinder ab drei Monaten bis zur 6. Klasse von 7.00 bis 18.30 Uhr an (Krippe und Hort). Das Angebot richtet sich in erster Linie an Eltern und deren Kinder, die in Wollerau oder in naher Umgebung wohnhaft sind.

An der Urnenabstimmung vom 8. Februar 2009 wurde das Konzept «Familienergänzende Kinderbetreuung in Wollerau» mit einer jährlichen Defizitgarantie bis zu einem Maximalbetrag von CHF 450 000.– zu Gunsten des Vereins Hort PLUS+ von den Stimmberechtigten angenommen.

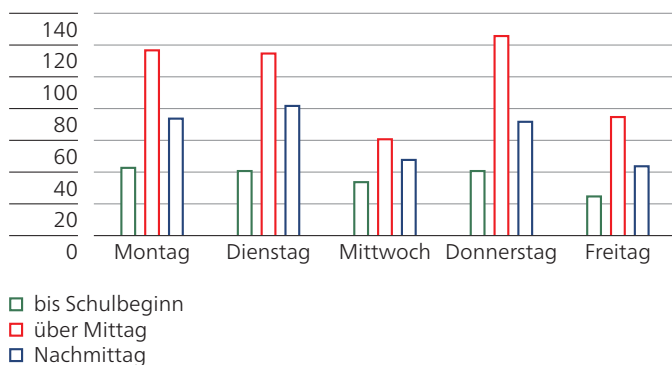
Mit dem Angebot stärkt die Gemeinde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und erhöht damit die Standortattraktivität Wolleraus.

Mit der Einführung des neuen KiBeG am 1. Juni 2024 stellte der Kanton von der Objektfinanzierung (für Wollerau das Kostendach für den Verein) auf die Subjektfinanzierung (Eltern mit Anspruch werden direkt durch die Gemeinde unterstützt) um. Damit wurde das Kostendach für den Hort hinfällig.

Seit Einführung des KiBeG können erwerbstätige Eltern mit tiefem bis mittlerem Einkommen, deren Kinder in einer Krippe, in einer familienergänzenden Betreuung oder in einer Tagesschule betreut werden, bei der Gemeinde ein Unterstützungsgesuch einreichen. Kanton und Gemeinde tragen die Unterstützungsbeiträge je zur Hälfte. Nebst der Änderung des Finanzierungsmodells sieht das bereits in Kraft getretene KiBeG auch vor, dass die Gemeinden ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sicherstellen. Der Vorstand des Horts hat die Verantwortlichen der Gemeinde Wollerau bereits vor der Einführung der neuen gesetzlichen Grundlage aufgesucht, um aufgrund der in den letzten Jahren gewachsenen Nachfrage, insbesondere der Mittagsverpflegung, die künftige Organisation zu überdenken und eine Neuausrichtung zu prüfen. In enger Zusammenarbeit haben Vorstand und Gemeinde verschiedene organisatorische Varianten geprüft und einander gegenübergestellt. Sie kamen zum Schluss, dass der Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur in der Gemeinde und damit die Übernahme der Aktivitäten des Vereins Hort PLUS+ die beste Lösung ist. Die Gemeinde Wollerau verfügt künftig mit dem Dorf- und Bildungszentrum (DBZW) sowie den Räumlichkeiten des Schulareals Dorf über eine Infrastruktur, deren Nutzung multifunktional durch verschiedene Anspruchsgruppen erfolgen soll. Die Räume sollen gemeinsam von

der Primarschule, der Musikschule, der Bibliothek aber auch für das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung genutzt werden.

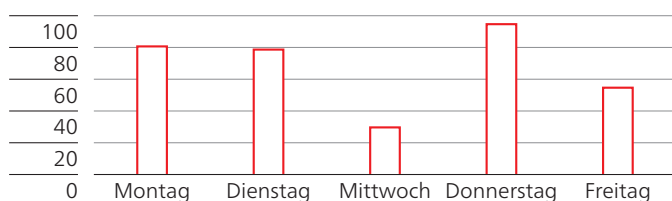
Auslastung Hort PLUS+ (Krippe und Hort)



Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur

Der Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur stellt nicht nur ein ausreichendes Angebot sicher, sondern bietet weitere Vorteile. Vor allem im administrativen Bereich sehen sowohl die Gemeinde wie auch der Hort Synergiepotential, welches auch für die Eltern spürbar werden soll. Die Nutzung einer familienergänzenden Tagesstruktur bleibt in der Gemeinde Wollerau freiwillig und kostenpflichtig. Das bisherige modulare Angebot (Früh-, Mittags- und Nachmittagsmodule) soll beibehalten werden. In pädagogischer Hinsicht bleiben die Primarschule Wollerau und die familienergänzende Kinderbetreuung zwei voneinander unabhängige Angebote. Eine Ausweitung des Angebots soll möglich sein. Schulische Angebote wie Hausaufgabenhilfe wird die Primarschule Wollerau selber anbieten. Diese zusätzlichen Angebote stehen allen Schulkindern zur Verfügung und sind ohne Kostenfolge für die Eltern.

Auslastung Mittagstisch



Auswirkungen auf die Gemeindeorganisation

Mit dem Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur innerhalb der Gemeindeverwaltung erfährt diese ein grösseres Wachstum an Personal, da die Mitarbeitenden des Horts neu bei der Gemeinde angestellt sein werden. Per Stichtag 31. Dezember 2025 umfasst der Hort 27 Mit-

arbeitende (beziehungsweise 7 Vollzeitstellen, 14 Teilzeitstellen und 6 Lernende) oder 19,7 Vollzeitstellen inklusive Lernende (zum Vergleich: der aktuelle Personalbestand der Gemeindeverwaltung beträgt rund 55 Vollzeitstellen).

Die Zuständigkeiten für Aufgaben, die bisher der Vorstand des Vereins Hort PLUS+ wahrgenommen hat, respektive bestimmte Aufgaben der Hortleitung im administrativen Bereich, müssen neu definiert und zugeordnet werden.

Die strategischen Aufgaben wie auch die Aufsichtsfunktion des Vorstands des Vereins Hort PLUS+ wird künftig dem Gemeinderat obliegen.

Auswirkungen auf den Hort

Der Hort wie auch die Krippe werden auch in der neuen Gemeindeorganisation von einer Hortleitung (aktuell eine Co-Leitung) geführt. Die Mitarbeitenden des Horts werden als Gemeindeangestellte Teil einer grösseren Organisation mit allen Rechten, aber auch Pflichten. Auf der einen Seite verlangt dies einen kulturellen Wandel, andererseits profitieren die Hortmitarbeitenden von den Arbeitsbedingungen einer Gemeindeverwaltung. Die Hortleitung und damit das Team des Horts werden der dafür zuständigen Abteilungsleitung unterstellt. In der Folge müssen Strukturen und Prozesse auf die neue Organisation angepasst werden.

Kapazitätsgrenzen/Wachstum

Eine Analyse von Basler&Hofmann zur Schulaumentwicklung in Wollerau aus dem Jahr 2024 geht davon aus, dass im Jahr 2030/31 und im Jahr 2039/40 rund 35 Prozent respektive 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler der Primarschule Wollerau einen Anknüpfungspunkt an ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung haben werden. Der Anstieg dürfte vor allem der steigenden Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschuldet sein.

Bis 2040 werden 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen.

Nach Fertigstellung des DBZW wird Wollerau über ein Raumangebot verfügen, welches ein Wachstum von sicherlich 35 Prozent abdecken kann. Falls das Wachstum stärker ausfallen sollte, müsste die Gemeinde weitere Räumlichkeiten für die familienergänzende Tagesstruktur bereitstellen.

Finanzielle Aspekte

Kostenfolgen

Der Hort finanziert sich hauptsächlich durch die Elternbeiträge. Mit der Erbringung derselben Dienstleistung durch die Gemeinde erscheinen Lohn- und Lohnnebenkosten der Mitarbeitenden sowie die Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Eltern neu im jeweiligen Voranschlag und der laufenden Rechnung der Gemeinde. Die entsprechenden Positionen werden daher steigen, sind aber den Einnahmen aus der Kostenbeteiligung der Eltern gegenüberzustellen.

Das Angebot wird weitgehend durch Elternbeiträge finanziert. Der Kostendeckungsgrad liegt bei über 90 Prozent.

Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, ein über die Jahre ausgeglichenes Budget zu erreichen. Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades werden ausschliesslich der Personal- und Sachaufwand berücksichtigt. Mietkosten gemeindeeigener Infrastrukturanlagen werden nicht in den Kostendeckungsgrad eingerechnet. Budget-Schwankungen im Zusammenhang mit der Einführung der familienergänzenden Tagesstruktur werden bewusst in Kauf genommen. Basierend auf den aktuellen Geschäftszahlen rechnet der Gemeinderat mit einem direkten Gesamtaufwand von rund CHF 1 600 000.–. Erreichen die Elternbeiträge einen Kostendeckungsgrad von unter 90 Prozent, ergreift der Gemeinderat Massnahmen, um wieder in die Zielbandbreite von 90 bis 100 Prozent zu kommen. Eine entsprechende Regelung ist im Reglement festgehalten. Mit dem beschriebenen Mechanismus will der Gemeinderat marktübliche Tarife sicherstellen.

Das Vereinsvermögen wird nach dessen Auflösung auf die Gemeinde übertragen.

Gemäss Statuten (Paragraph 21) des Vereins Hort PLUS+ geht das Vereinsvermögen nach dessen Auflösung an die Gemeinde. Dieses Vermögen dient dazu, die in der Aufbauphase anfallenden einmaligen Kosten wie auch die höheren Personalkosten (beispielsweise Lohnanpassungen oder Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und Pensionskasse der Hortmitarbeitenden) abzufangen. Der Gemeinderat will dementsprechend eine Tarifdiskussion frühestens nach einer Betriebsphase von einem Jahr

führen. Bezüglich Tarifierung kommt das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zur Anwendung. Darin ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Gebühren um höchstens 50 Prozent anheben oder im gleichen Umfang herabsetzen kann.

Wie weiter bei einem Nein?

Unabhängig vom Abstimmungsergebnis bleibt die Pflicht der Gemeinde, gemäss KiBeG, Art. 4, ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot sicherzustellen, bestehen. Sollte das Sachgeschäft an der Urne abgelehnt werden, muss der Vorstand des Horts zusammen mit der Gemeinde die Lage neu beurteilen.

Der Vorstand des Vereins wäre bis zu einer neuen Lösung weiterhin für die strategische Ausrichtung des Horts verantwortlich und die operative Führung läge wie bis anhin bei der Hortleitung. Die Gemeinde würde dem Verein in einer beratenden Rolle zur Verfügung stehen.

Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Seite 44) ist Bestandteil der vorliegenden Sachvorlage und regelt die Rahmenbedingungen zum Aufbau und Betrieb der familienergänzenden Tagesstruktur. Es regelt die Zuständigkeiten und schafft die Grundlagen für das Angebot und den Betrieb. Darin festgehalten werden die wichtigsten Eckpunkte wie beispielsweise Aufnahmebedingungen, Gebühren und deren Anpassung.

Q&A

Die Zustimmung an der Urne basiert auf einem guten Verständnis der Sachvorlage. Folgende Fragen und Antworten sind deshalb von zentraler Bedeutung für das Verständnis.

Welche Auswirkungen hat die Einführung einer neuen Tagesstruktur auf Kinder und Eltern?

Die Einführung einer neuen Tagesstruktur bringt für Eltern und Kinder wie bisher klar definierte Ansprechpersonen und Abläufe sowie transparente Tarife und Zuständigkeiten. Insgesamt wird das Betreuungsangebot langfristig gesichert.

Haben Eltern neu Anspruch auf einen Platz in der Krippe beziehungsweise im Hort?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Betreuungsplatzes. Der Gemeinderat ist aber bestrebt, das Angebot laufend an die Bedürfnisse anzupassen. Die zentrale Herausforderung hierbei wird im Raumangebot liegen.

Wird sich das Angebot verändern?

Nein, das bestehende Betreuungsangebot bleibt unverändert. Bei Bedarf können zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Module oder Angebotsanpassungen geprüft und eingeführt werden.

Werden die Tarife angepasst?

Der Gemeinderat will eine Tarifdiskussion frühestens nach einer Betriebsphase von einem Jahr führen.

Werden die Konzepte des Horts übernommen?

Ja, das Betriebskonzept, das pädagogische Konzept sowie das Sicherheits-, Hygiene- und Notfallkonzept werden vom Hort übernommen.

Was verändert sich für die Mitarbeitenden des Horts?

Die Mitarbeitenden des Horts haben künftig eine neue Arbeitgeberin und erhalten entsprechend neue Arbeitsverträge. Ihre bisherigen Anstellungen werden formal abgelöst. Die Anstellungsbedingungen richten sich künftig nach dem Personalreglement der Gemeinde.

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung?

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung werden erweitert. Die Mitarbeitenden übernehmen zusätzliche administrative und organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Hort.

Wie erfolgt die organisatorische Neuausrichtung und ab wann gilt sie?

Die Einführung der familienergänzenden Tagesstruktur erfolgt organisatorisch und administrativ per 1. Januar 2027. Der Hort und die Krippe werden in die bestehenden Strukturen der Gemeindeverwaltung eingegliedert. Vorgängig sind diverse Vorbereitungsarbeiten erforderlich, um Aufgabenbereiche, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Die operative Betreuung im Hort selber bleibt unverändert und wird weiterhin vor Ort gewährleistet.

Empfehlung des Gemeinderats

Um auch in Zukunft für die familienergänzende Kinderbetreuung das gesetzlich geforderte ausreichende Angebot sicherzustellen, empfehlen der Vorstand des Vereins Hort PLUS+ wie auch der Gemeinderat, der Sachvorlage zuzustimmen und das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung in die Gemeindeorganisation zu überführen und eine familienergänzende Tagesstruktur aufzubauen.

Mit der Zustimmung zum Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur in die Gemeindeverwaltung leisten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Bereitstellung einer zeitgemässen und professionellen familienergänzenden Kinderbetreuung in Wollerau – einem wichtigen Standortfaktor der Gemeinde für Familien.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Sachgeschäft «Angebot familienergänzende Kinderbetreuung neu durch die Gemeinde» geprüft. Basierend auf den vorbereiteten Unterlagen hat die Rechnungsprüfungskommission in formeller, materieller und rechtlicher Sicht keine Beanstandungen.

Rechnungsprüfungskommission Gemeinde Wollerau

René Herren, Präsident

Irina Beeler

Daniel Bruderer

Daniel Bugmann

Wollerau, 12. Februar 2026

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kinderbetreuungsreglement und dem Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur durch die Gemeinde Wollerau zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Kinderbetreuungsreglement und dem Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur durch die Gemeinde Wollerau zustimmen?

Transparenzgesetz

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 1470.700).

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dem Kinderbetreuungsreglement und dem Aufbau einer familienergänzenden Tagesstruktur durch die Gemeinde Wollerau zuzustimmen.

REGLEMENT ÜBER DIE FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG DER GEMEINDE WOLLERAU (KINDERBETREUUNGSREGLEMENT)

Gestützt auf das kantonale Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) und die dazugehörige Verordnung (KiBeV) erlassen die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau die nachfolgenden Bestimmungen:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dementsprechend – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I Allgemeines

Art. 1 Zweck

- 1 Dieses Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung zu fördern und ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung sicherzustellen.
- 2 Die Gemeinde Wollerau führt hierzu ein eigenes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter bis zum Ende der Primarschule.
- 3 Das Reglement schafft die Grundlagen für die Organisation, den Betrieb und die Nutzung der durch die Gemeinde bereitgestellten Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Art. 2 Zuständigkeit

- 1 Der Gemeinderat weist die Zuständigkeit einem seiner Ressort zu. Er kann seine Verfügungskompetenz gemeindeintern delegieren.
- 2 Der Gemeinderat erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

II Angebot und Betrieb

Art. 3 Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung

- 1 Die Gemeinde Wollerau bietet bedürfnisgerechte Angebote im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung an. Sie orientiert sich dabei an den gesellschaftlichen Bedürfnissen.
- 2 Über das Angebot entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Art. 4 Aufnahmebedingungen

- 1 Der Gemeinderat regelt die Vergabe von Betreuungsplätzen in den Ausführungsbestimmungen.
- 2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Betreuungsplatzes.
- 3 Bei freien Plätzen haben Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Wollerau Vorrang.

III Gebühren und Finanzierung

Art. 5 Gebühren

- 1 Für die Benutzung der Krippe und des Horts erhebt die Gemeinde Elternbeiträge. Diese werden in Form einer monatlichen Pauschale in Rechnung gestellt.

- 2 Die Tarife zeigen sich für die Krippe wie folgt:

Tagestarif Säuglinge bis 18 Monate	CHF 139
Tagestarif ab 19 Monaten	CHF 122
Eingewöhnung (einmalige Pauschale)	CHF 200
Bearbeitungsgebühr zusätzlicher Platz pro Tag	CHF 10
Administrationsgebühr einmalige Nutzung des Angebots	CHF 20
Administrationsgebühr dritte Mahnung	CHF 20
Verspätete Abholung des Kindes, pro angebrochene Viertelstunde	CHF 50

- 3 Die Pauschale berechnet sich für den Hort auf Basis der folgenden Tarife:

Verpflegung und Betreuung über Mittag	CHF 27
Ganztägige Betreuung zur Schulzeit inkl. Frühstück	CHF 79
Nachmittagsbetreuung zur Schulzeit	CHF 24
Betreuung und Frühstück vor Schulbeginn oder Zwischenstunde	CHF 12
Ferienbetreuung und schulfreie Tage (ganzer Tag)	CHF 100
Betreuung ganzer Nachmittag	CHF 51
Bearbeitungsgebühr zusätzliche Module pro Tag	CHF 10
Administrationsgebühr einmalige Nutzung des Angebots	CHF 20
Administrationsgebühr dritte Mahnung	CHF 20
Verspätete Abholung des Kindes, pro angebrochene Viertelstunde	CHF 50

- 4 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in den Ausführungsbestimmungen.

Art. 6 Gebührenanpassung

- 1 Der Gemeinderat kann die Gebühren um höchstens 50 Prozent anheben oder im gleichen Umfange herabsetzen.
- 2 Mit Anpassungen der Gebührentarife soll das Angebot kostendeckend und marktüblich geführt werden. Liegt der Kostendeckungsgrad unter 90 Prozent oder über 100 Prozent ergreift der Gemeinderat ausgleichende Massnahmen, um wieder in die Zielbandbreite von 90 Prozent bis 100 Prozent zu kommen.
- 3 Bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades werden ausschliesslich der Personal- und Sachaufwand berücksichtigt. Mietkosten gemeindeeigener Infrastrukturanlagen werden nicht in den Kostendeckungsgrad eingerechnet.

IV Schlussbestimmungen

Art. 7 Aufhebung früherer Erlasse

- 1 Mit der Inkraftsetzung gelten alle diesem Reglement widersprechenden früheren Beschlüsse des Gemeinderats als aufgehoben.

Art. 8 Inkrafttreten

- 1 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Gemeinderat Wollerau

Christian Marty
Gemeindepräsident

Thomas Bollmann
Gemeindeschreiber

Gemeinde Wollerau

Hauptstrasse 15
Postfach 335
8832 Wollerau

Telefon 043 888 12 88
info@wollerau.ch
www.wollerau.ch

Öffnungszeiten

Mo

08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr

Di bis Do

08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 16.30 Uhr

Fr

07.30 bis 11.30 Uhr